

(Berichterstatter Abgeordneter Schiebler.)

(A) der Fall. Es wird ein Nachteil in jeder Beziehung für Sachsen herbeigeführt. Es werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer geschädigt. Das ist sehr bedenklich, wenn wir daran denken, daß in der Textilindustrie angesichts des leider anzunehmenden Mangels an Rohstoffen nach dem Kriege viel Arbeiterüberfluß eintreten wird, so daß es nur zu begrüßen wäre, wenn die Arbeiter dann auf andere Weise Beschäftigung finden würden. Ich will auch daran erinnern, daß letzten Endes auch die Steuerkraft Sachsens darunter leiden würde. Ich will mich auf diese wenigen Worte beschränken und im Berichte selbst weitergehen.

Der Gesamtüberschuß der Staatsbahnen war mit 101467000 M. im Haushaltsplan veranschlagt. Es sind aber nur 56333000 M. vereinnahmt worden, so daß ein Fehlbetrag von 45 Millionen Mark gegenüber dem Voranschlag vorhanden ist. Die Verzinsung des Anlagekapitals von rund 1200000 M. betrug in den zwei Berichtsjahren 4,65 Prozent, so daß sich eine durchschnittliche Verzinsung von 2,32 Prozent herausgestellt hat. Es ist das leider eine ansehnlich geringere Verzinsung, als sie die sonstigen deutschen Staatsbahnen aufweisen. Was die Ursachen sein mögen, ist so leicht nicht zu ergründen. Zum Teil mag es daran liegen, daß Sachsen zum großen Teile Textilindustrie hat, die durch den Krieg aufs aller Schärfste betroffen worden ist.

(B) Vielleicht ist auch ein Teil der Ursachen darin zu suchen, daß von den Heeresaufträgen Sachsen ein kleinerer Teil zugewiesen worden ist als den anderen deutschen Staaten.

Die Straßenbahnen haben in ihren Ergebnissen nur einen ganz kleinen Unterschied ergeben gegenüber dem Voranschlag, so daß sie kaum erwähnenswert erscheinen. Die Differenzen sind, wie gesagt, alle sehr klein.

Die Reste und Ausgabevorbehalte betrugen Ende 1915 18856000 M., während sie Ende 1913 nur 4920000 M. betrugen. Infolge des Arbeitermangels ist das auch ganz erklärlich.

Die außerordentlichen Ausgaben, die im Berichte genannt sind, beziehen sich auf Beihilfen an die Angehörigen von zum Kriegsdienste einberufenen Arbeitern und Gehilfen.

Ich habe Sie im Namen der Rechenschaftsdeputation zu bitten, die Ihnen vorliegenden Überschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Finanzminister.

Staatsminister v. Sendewitz: Meine sehr geehrten Herren! Der Herr Vorredner hat die schon mehr-

fach behandelte Frage noch einmal zur Sprache gebracht, (C) ob es nicht doch von Vorteil gewesen wäre, wenn in Sachsen noch einige Waggonfabriken begründet worden wären. Nun, meine Herren, hier lagen schon zu Beginn des Krieges ganz besondere Verhältnisse vor. Einige Zeit nach Beginn des Krieges wurde uns seitens der Militärverwaltung der dringende Wunsch mitgeteilt, möglichst wenig Neubauten zu veranlassen, um die Arbeitskräfte nicht abzuziehen von den notwendigen Arbeiten für Kriegslieferungen und vor allen Dingen die Männer von dem Dienste in der Front abzuhalten. Einige Zeit darauf ist ein bestimmtes Verbot erlassen worden, wonach derartige neue Fabriken überhaupt nicht begründet werden durften, oder doch jedenfalls nur mit Genehmigung der Militärbehörden. Es kam hier auch der Gesichtspunkt in Frage, daß die Arbeitskräfte und Materialien überhaupt nicht ausreichten, um die vorhandenen Fabriken voll zu beschäftigen. Die bestehenden Fabriken hätten sehr gern mehr Wagen geliefert, wenn sie nur die Arbeiter und Materialien gehabt hätten. Es ist Tatsache, daß die Fabriken, die den Bau von Wagen übernommen haben, noch mit einer großen Anzahl bestellter Wagen — es sind über 4000 Stück — aus der Vorperiode im Rückstande sind. Hätten wir also das Bestreben unterstützt, daß neue Fabriken begründet würden, so wäre dadurch nur eine Zersplitterung eingetreten, und die vorhandenen (D) Fabriken hätten noch weniger leisten können. Es wäre dann also im großen und ganzen keine Vermehrung, sondern eher eine Verminderung der Produktion eingetreten. Das, meine Herren, sind die Gesichtspunkte, die hier durchschlagend gewesen sind.

Auch der preußische Herr Minister teilt diesen Standpunkt; er hat sich im Laufe des vorigen Jahres im Ausschusse des preußischen Abgeordnetenhauses ganz in gleichem Sinne ausgesprochen. Er hat dort gesagt, es wäre nicht angängig, neue Fabriken zu begründen, um eine unwirtschaftliche und unpraktische Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden.

Im übrigen hat die Verwaltung von sich aus gar nicht das Recht, die Begründung neuer Fabriken zu hintertreiben.

(Sehr richtig!)

Sie besitzt der Gewerbefreiheit gegenüber kein Verbotungsrecht. Es ist auch nur den Unternehmern abgeraten worden, neue Fabriken zu gründen, weil keine Aussicht vorhanden wäre auf eine rentable Beschäftigung. Wenn jetzt ein großer Bedarf einsetzt, der vielleicht auch nach dem Kriege noch längere Zeit anhalten wird, so können natürlich neue Erwägungen angestellt werden in der